

Stand: 25.06.2026 07:06:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1097

"UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1097 vom 25.03.2014
2. Beschluss des Plenums 17/1159 vom 26.03.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 26.03.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen – Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Zahl von arbeitslosen Menschen mit Behinderung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Erhöhung der Ausgleichsabgabe;
- Förderung von Arbeitgebern durch einen dauerhaften, finanziellen Leistungsausgleich;
- Bereitstellung von speziell geschultem, qualifiziertem Personal in der Beratung und Vermittlung in den Jobcentern, auch für Hartz IV-Bezieher;
- Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt;
- Förderung der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Begründung:

Gemäß Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), deren Inkrafttreten sich in Deutschland heute, am 26. März 2014, zum fünften Mal jährt, haben Menschen mit Behinderung das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Menschen mit Behinderung sollen ihre Arbeit in einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt frei wählen können.

Ein Blick auf die Arbeitsmarktzahlen für Menschen mit Behinderung zeigt, dass dieser Artikel bis jetzt nur ungenügend umgesetzt wurde: Aus dem Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK geht hervor, dass im Januar 2013 die allgemeine Arbeitslosenquote in Bayern bei 4,4 Prozent lag. Die spezifische Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen betrug zum selben Zeitpunkt 13,4 Prozent.

Arbeitslose Schwerbehinderte haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung (58 Prozent im Jahr 2011) als alle Arbeitslosen (54 Prozent im Jahr 2011); trotzdem sind arbeitslose Schwerbehinderte mit durchschnittlich 49,6 Wochen deutlich länger arbeitslos als alle Arbeitslosen mit 36,5 Wochen.

In den bayerischen Unternehmen und Betrieben beträgt der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer schweren Behinderung 4,4 Prozent und liegt damit immer noch deutlich unter der gesetzlichen Zielmarke von 5 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht, um geltendes, in der UN-BRK festgeschriebenes Recht, endlich vollständig umzusetzen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/1097

UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen – Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ruth Waldmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Emilia Müller

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung (Drs. 17/1097)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerischen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen! (Drs. 17/1113)

Vorweg weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/1097 beantragt hat. - Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist genau vor fünf Jahren am 26. März in Deutschland in Kraft getreten und damit geltendes Recht. Sie alle wissen, dass es darin um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geht. Wir alle wissen auch, dass das wichtigste Element die Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt ist. Ich meine einen festen Arbeitsplatz, um es deutlich zu sagen.

Aus Studien und Untersuchungen wissen wir auch, dass es zwischen Arbeitslosigkeit und Behinderung einen direkten Zusammenhang gibt. Laut den verfügbaren veröffentlichten absoluten Zahlen, die wir von der Bundesagentur und aus dem bayerischen Sozialministerium bekommen haben, hat die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Bayern zwischen 2008 und 2013 von 19.157 auf 23.005 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg von rund 20 %. In ganz Deutschland hat die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im selben Zeitraum um 7 % zugenommen.

Der Anstieg liegt also in Bayern ganz erheblich über dem Durchschnitt in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit liegt in Bayern bei Behinderten dreimal höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Wir begrüßen, dass es den Aktionsplan gibt und wir ihn irgendwann einmal beschlossen haben. Das geht nicht gerade sehr weit; denn wenn Sie einen Blick auf diesen Aktionsplan werfen, sehen Sie, dass er eine reine Beschreibung des Ist-Zustands und bereits ergriffener Maßnahmen darstellt. Es reicht nicht aus, zu sagen: Wir begrüßen, dass wir irgendwann beschlossen haben, dass jemand einen Plan ausarbeiten soll. Das wissen Sie im Grunde selbst. Wir müssten längst einen Schritt weiter gehen; die Zeit drängt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich davor warnen, eine Art geistigen Anrufbeantworter einzurichten und zu sagen: Wir warten einfach auf das Bundesleistungs- und -teilhabe-gesetz und weiter geschieht bis dahin erst einmal nichts. Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Bei uns gilt die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt schon fünf Jahre, und in diesem Bereich hapert es ganz erheblich. Deswegen schlagen wir ein kleines Bündel an Sofortmaßnahmen vor, die man jetzt gleich ergreifen könnte. Wir schlagen vor, die Ausgleichsabgabe für mittlere und größere Unternehmen zu erhöhen, die selber keine Menschen mit Behinderung oder weniger als die vorgeschriebene Mindestquote beschäftigen. Wir wollen diese Wirkung verstärken, weil noch zu viele lieber bezahlen, als das aus ihrer Sicht vorhandene Risiko einzugehen, jemanden mit Handicap einzustellen. Wir fordern außerdem die Förderung von Arbeitgebern, die diese Chance tatsächlich bieten. Sie sollen einen dauerhaften finanziellen Ausgleich bekommen können, wenn die Leistung nicht so produktiv ausfällt, wie es sonst der Fall wäre.

Wir brauchen außerdem geschultes, speziell qualifiziertes Personal in den Jobcentern, und zwar gerade für Hartz-IV-Bezieher unter den Menschen mit schweren Behinderungen; denn sie können bei der Vermittlung wirklich zuverlässig helfen. Das ist ein

ganz spezielles Klientel. Das ist bislang bei den Hartz-IV-Beziehern so nicht vorgesehen.

Wir brauchen außerdem die Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt und die Förderung der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung in den anerkannten Ausbildungsberufen. Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Sie sollen ihre Arbeit in einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt frei wählen können. Das ist bislang noch nicht der Fall.

Die Arbeitslosigkeit liegt in Bayern bei Behinderten, wie soeben erwähnt, dreimal höher als bei Nichtbehinderten. Das ist wirklich ein sehr trauriges und deutliches Signal dafür, dass die Behindertenrechtskonvention bei Weitem nicht ausreichend umgesetzt wird. Dazu können wir nicht einfach sagen: Weiter so, dieser Fall wird schon irgendwann eintreten.

Die Ausgleichsabgabe ist wichtig; wir fordern sie auch. Sie mag ein wichtiger Anreiz sein, sich darauf einzulassen, Menschen mit Handicap eine Chance zu geben. Doch mindestens genauso wichtig ist es für viele Betriebe, dass sie dauerhaft unterstützt werden, wenn ein Mitarbeiter Assistenz benötigt, etwa wenn er gehörlos ist oder psychische Probleme hat. Für viele Arbeitgeber ist es umständlich und auch abschreckend, sich auf den Papierkram und den organisatorischen Aufwand einzulassen. Auch dabei könnte man helfen. Auch könnten ihnen Sorgen genommen werden, wenn sie nach der Einstellung weiterhin einen festen Ansprechpartner, zum Beispiel bei den Integrationsfachdiensten, haben könnten.

Wir brauchen also nicht mehr nur ein Umdenken, sondern auch ganz konkrete Maßnahmen; denn die Behinderten haben wie alle anderen ein Recht darauf, ihr Geld selbst zu verdienen. Das ist kein Gnadentat, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung und Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie begrüßen, dass es den Aktionsplan gibt, dann begrüßen Sie eine Beschreibung des Ist-Zustands. Der Ist-Zustand aber bedeutet, dass wir dringend handeln müssen. Die Zahlen sind klar und auch Ihnen bekannt; wir brauchen hier nicht auf die x-te Kommission zu warten, sondern wir müssen anfangen, uns an die Umsetzung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Die nächste Rednerin ist Frau Schreyer-Stäblein von der CSU. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hause alle darin einig, dass wir die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung verbessern müssen. Wir müssen auch nicht lange drum herumreden, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt dafür ganz entscheidend ist. Liebe Frau Waldmann, aus diesem Grund hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode beschlossen, den bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention fraktionsübergreifend zu erarbeiten. Darin steht alles. Sie sind also ein bisschen zu spät dran.

Die Idee war, dieses Thema nicht in eine politische Debatte hineinzuziehen und dass sich die Fraktionen gemeinsam auf den Weg begeben sollten. Der Maßnahmenkatalog, den Sie fordern, ist in diesem Aktionsplan enthalten. Er ist relativ dick. Ich habe es mir gestern noch einmal angesehen: Darin steht nahezu alles, was Sie fordern. Insofern ist Ihr Dringlichkeitsantrag merkwürdig, weil er suggeriert, dass nichts geschehen wäre. Das ist nicht die Wahrheit. Ich gebe Ihnen aber recht, dass hier Dynamik hineingehört. Deswegen fordern wir, wie Sie unserem Dringlichkeitsantrag entnehmen können, dass die Staatsregierung diesen Maßnahmenkatalog sehr zügig umsetzt. Das ist der richtige Weg.

Sie sprechen zu Recht an, dass mit diesem Aktionsplan Weichen gestellt werden müssen, um die Situation zu verbessern. Zum einen muss es darum gehen, dass Men-

schen, die eine Behinderung haben, leichter in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen können. Zum andern haben Sie die Ausgleichsabgabe angesprochen, die bereits im Jahr 2012 erhöht wurde. Die Grundannahme, dass Betriebe mit einer solchen Abgabe eher bereit sind, Menschen mit Behinderung einzustellen, hat sich nach den Zahlen bewahrheitet. Sie wissen, dass die allgemeine Arbeitslosenquote von 2012 bis 2013 um 6 % gestiegen ist, die Quote bei Menschen mit Behinderungen nur um 1,3 %. Gott sei Dank ist das so. Jeder Arbeitslose ist natürlich einer zu viel. Das ist in beiden Bereichen so. Wir können aber sagen, dass die Maßnahmen greifen.

Für mich persönlich greifen die Maßnahmen immer zu wenig, weil ich möchte, dass jeder Mensch, der eine Behinderung hat, in den Arbeitsmarkt integriert wird. Reell muss man aber sehen: Die Maßnahmen greifen. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Mindestens genauso wichtig ist mir, dass Menschen mit Behinderung eine angemessene Beratung bekommen. Man muss sehen, was der Einzelne braucht und wie sein Weg aussehen kann. Sie wissen, dass wir an den Arbeitsagenturen Integrationsfachdienste haben, die versuchen, Menschen mit Behinderung auf behindertengerechte Arbeitsplätze, aber auch in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dort findet eine Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, mit Betriebsräten und mit den Schwerbehindertenvertretern statt. Dies ist auch der richtige Weg. Aus meiner Sicht müssen wir an zwei Stellen pushen: Wir müssen einen leichteren Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Außerdem müssen wir für Menschen, die in dem Prozess nicht zurechtkommen und wieder zurückfallen, ein gesetzliches Rückkehrrecht, zum Beispiel in eine Werkstatt, schaffen.

Des Weiteren muss ein zweites, neues Modell gestartet werden, um den Übergang zu erleichtern. Ich bitte Sie allerdings, zu berücksichtigen, was bereits alles geschieht. Zum Beispiel werden über die "Initiative Inklusion", die Ihnen sicher bekannt ist, 8,25 Millionen Euro speziell für Ausbildungsplätze für Jugendliche und ältere behinderte Menschen eingesetzt. Sie kennen sicher auch das Sonderprogramm "Chancen schaffen II", das in die gleiche Richtung zielt.

In dem Aktionsprogramm sind alle Punkte enthalten, die Sie fordern. Jetzt geht es darum, diese Punkte zügig umzusetzen. Dazu dient unser Dringlichkeitsantrag. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schreyer-Stäblein. Die nächste Rednerin ist Frau Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie fordern mit Ihrem Dringlichkeitsantrag Maßnahmenpakete zur Senkung der Zahl von arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Ich glaube nicht, dass es ernst zu nehmen ist, wenn über Nacht ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht wird. Ich glaube auch nicht, dass das zielführend ist. Wir müssen an diesem Thema zielführend und im Detail arbeiten. Die Erhöhung von Ausgleichsabgaben hat in den letzten Jahren nicht mehr Arbeitsplätze gebracht.

Leider finde ich in Ihrem Dringlichkeitsantrag keine Differenzierung zwischen den einzelnen Behinderungen. Meinen Sie körperliche Behinderungen, geistige Behinderungen und psychische Behinderungen oder Behinderungen durch Verunfallung? In diesen Fällen greifen die Berufsgenossenschaften den Betroffenen unter die Arme. Ich weiß, dass der erste Arbeitsmarkt zu vielen Menschen verschlossen ist. Ich möchte mich aber vehement dagegen wehren, dass eine Werkstatt kein erster Arbeitsplatz sein darf. Für Menschen mit Mehrfachbehinderungen ist das die berufliche Erfüllung und der erste Arbeitsmarkt.

Wir waren kürzlich auf der Werkstätten-Messe. Alle haben gesagt, dass dort tolle Produkte für die Zulieferung an die Wirtschaft produziert werden. Das ist für Menschen mit Behinderungen der erste Arbeitsmarkt. Niemand hat das Recht, ihnen dies abzusprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich nehme das der SPD aber nicht übel. Sie haben jetzt in Berlin die Chance, die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit wieder zu ändern. Unter Frau von der Leyen wurden die Vorgaben heruntergefahren. Sie stehen jetzt in der Verantwortung, diese Vorgaben wieder hochzuschrauben. Ich traue Ihnen auch zu, dass Sie das schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In der letzten Legislaturperiode war Bayern Vorreiter bei integrativen Projekten für Menschen mit Sinnes-Behinderungen. Sehen Sie sich einmal das Berufsbildungswerk - BBW - in Johanneskirchen an. Dort konnten Sprach- und Hörbehinderte aus der Ausbildung heraus auf den ersten Arbeitsmarkt geholt werden. Mit der Berufsausbildungsbeihilfe – BAB - in Nürnberg werden seit 30 Jahren lernbehinderte und seelisch behinderte Jugendliche in Betrieben ausgebildet. Sie konnten auf ihrer Stelle bleiben und waren damit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Solche Projekte wurden in der letzten Legislaturperiode im Bundestag wieder infrage gestellt und zu Pilotprojekten. Wo war denn da der Schutz der bayerischen CSU? Sie hätte sagen müssen: Hier sind wir gut, wir wollen das schützen und weiter ausbauen. Dies wäre der erste Schritt gewesen, behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bringen und zu unterstützen.

In Johanneskirchen hat es kaum Jugendliche gegeben, die keine Arbeit gefunden haben. Um Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bekommen, wird das A und O die Ausbildung sein. Da ist es nicht hilfreich, dass die Reha-Scheine in den letzten Jahren immer seltener ausgegeben wurden. Diese Reha-Berechtigung ist eine weitere Förderung. Leicht behinderte Menschen kommen jetzt in die Jungarbeiterklassen, wo sie rauf- und runterpendeln. Damit kommen wir nicht weiter.

Eines stört mich am Dringlichkeitsantrag der CSU: Darin steht, die Umsetzung sollte "zügig" erfolgen. Das Wort "zügig" ist in diesem Zusammenhang zynisch, weil Sie die Umsetzung bereits im Jahr 2012 eingefordert haben. Bis jetzt ist nichts passiert. Auch wenn wir ausbilden, weiterentwickeln und in Ihrem Antrag die Differenzierung fehlt,

werde ich nicht vergessen, dass mir Herr Kollege Herold als Vorsitzender einer Lebenshilfe im Jahr 2010 einen Button in die Hand gedrückt hat, auf dem stand: An dieser Stelle kommt der nächste behindertengerechte Bus im Jahr 2010. Herr Herold hat mir diesen Button im Jahr 2000 gegeben. Ich habe diesen Button erst kürzlich wieder in der Hand gehabt. Außerdem stand auf dem Button, dass behindertengerechte Verkehrsmittel und Barrierefreiheit gefordert würden.

Herr Seehofer hat die Barrierefreiheit in seiner Regierungserklärung für das Jahr 2023 angekündigt. Bitte nehmen Sie die Forderung auf; denn wie sollen die Leute zur Arbeit kommen? Wir bilden in Nürnberg blinde Jugendliche aus, die danach nicht mehr zur Arbeit kommen können, weil Blindenleitsysteme fehlen.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag der CSU auf jeden Fall ablehnen, weil Sie sich nicht schützend vor das bestehende System gestellt haben. Sie hätten Ihre Hausaufgaben machen müssen. Wir geben der SPD die Chance, ihre Forderungen im Bund zu verfolgen. Zu Ihrem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten. Dieses Thema hat einen Über-Nacht-Antrag nicht verdient. Sie haben am Runden Tisch alle Forderungen unterschrieben. Bis jetzt wurde jedoch nichts umgesetzt. Ich hoffe, dass die Ministerin dies schnell macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kerstin Celina von den GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Wochen habe ich einen Betriebsbesuch gemacht. Im Forum des Unternehmens hingen viele auffällig schöne und ungewöhnlich gemalte Bilder. Auf meine Frage, woher denn die Bilder stammen, wurde mir gesagt, sie seien von einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Der Pressesprecher der Firma war sehr stolz darauf, dass er mir diese Antwort geben konnte. Ich war nachhaltig beeindruckt davon.

Im Rahmen des Betriebsbesuchs kamen wir dann auch auf die Personalstruktur zu sprechen. Da ich in meinem beruflichen Leben vor dem Landtagsmandat selbst Personal akquiriert habe, interessierte es mich natürlich, wie dieses große Unternehmen Personalpolitik machte. Natürlich interessierte mich auch, inwieweit Menschen mit Behinderung, mit deren Bildern man sich offensichtlich gerne schmückte, in dieser Firma arbeiten. Diese Frage kam aber nicht so gut an. Die gesetzlich vorgeschriebene Behindertenquote werde weit verfehlt, obwohl eine große Anzahl an Arbeitsplätzen in der Verwaltung und in der Lagerhaltung es leicht gemacht hätte, Menschen mit Behinderung einzugliedern. Vielleicht findet diese Firma einfach keine geeigneten Bewerber, dachte ich. Auf mein intensives Nachbohren kam aber heraus, dass die Firma gar nicht aktiv nach potenziell geeigneten Bewerbern mit Handicaps sucht. Man kennt zwar den Geschäftsführer der Einrichtung für Behinderte. Man geht – ich sage es einmal so salopp – gemeinsam zu Wohltätigkeitsveranstaltungen. Dann reicht es aber schon mit dem Engagement.

Trotz verfehelter Quote und trotz vieler potenziell geeigneter Arbeitsplätze werden Bewerber mit Behinderung nicht nur gar nicht gesucht, sondern in den Einstellungen unterliegen meistens diejenigen Behinderten, die sich auf eigene Initiative bewerben, weil sie mit der gleichen Messlatte gemessen werden wie die anderen Bewerber. Dabei verlieren sie natürlich. Genau die Einstellung macht es den Menschen mit Behinderung so schwer, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Sie werden darauf reduziert, dass sie vieles nicht im gleichen Maße können wie Menschen ohne Behinderung. Sie werden auf ihre Behinderung reduziert, statt dass geprüft wird, wozu sie gut geeignet sind.

Man könnte jetzt glauben, dass sich das Problem für Menschen mit Behinderung wegen des Fachkräftemangels allein lösen wird. Genau das passiert eben nicht, wie die schon aufgeführten und in dem Antrag dargelegten Zahlen beweisen. Warum sollte sich das Problem auch lösen? Schließlich ist es faktisch nur für Menschen mit Behinderung ein Problem. Die Firmen werden ihren Arbeitskräftebedarf auch anderweitig

decken können, zum Beispiel durch die Motivierung der stillen Reserve auf dem Arbeitsmarkt oder durch das Anwerben von Arbeitskräften aus dem Ausland.

Wenn Sie die Lösung des Problems als Aufgabe einer gestaltenden Politik begreifen, als Aufgabe, der wir uns stellen müssen, weil von allein nicht genug passiert, wenn Sie die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention ernst nehmen, dann müssen Sie auch handeln. Sie müssen handeln mit staatlichen Rahmenvorgaben, mit staatlichem Druck, mit staatlicher Förderung, und natürlich ist auch das nicht kostenlos zu haben. In einem Jahr, in dem Bayern Steuereinnahmen in Rekordhöhe verbucht, wäre durchaus Gestaltungsspielraum vorhanden. In einem Jahr, in dem immer wieder vollmundig verkündet wird, Bayern barrierefrei zu machen, bestünde durchaus Handlungsdruck. Was nützt es, wenn Menschen mit Behinderung bis zum Jahr 2023 ermöglicht wird, sich im öffentlichen Raum bis zu ihrer potenziellen Arbeitsstelle barrierefrei zu bewegen, wenn sie dort aber nach wie vor keine Arbeit bekommen? Wir GRÜNE sehen hier die Pflicht, zu handeln, und stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir stimmen diesem Antrag zu, damit die Arbeitslosenquote bei den behinderten Menschen in Bayern in Zukunft nicht mehr dreimal so hoch ist wie bei nichtbehinderten Menschen, sondern vielleicht nur mehr doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Wir stimmen dem Antrag zu, damit Bayern vielleicht Vorreiter wird. Der Wunsch, Vorreiter zu werden, wird von der Staatsregierung immer wieder bekundet. Hier hinken wir faktisch hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Antrag der CSU. Liebe Damen und Herren der CSU, ich verstehe Sie nicht. Im Antrag der SPD wird gefordert, ein Maßnahmenpaket vorzulegen, nicht mehr. Beispiele werden genannt, was darin enthalten sein könnte. Die von der SPD zum Beispiel geforderte Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behin-

derung auf den ersten Arbeitsmarkt steht genau so als klarer Handlungsbedarf im zweiten Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderungen, Irmgard Badura. Ebenso werden in diesem Tätigkeitsbericht Maßnahmen zur Berufsorientierung als wichtig erachtet. Ähnliches fordert die SPD in ihrem Antrag. Warum fällt es Ihnen denn so schwer, diesem Antrag zuzustimmen? Den Aktionsplan können, sollen und müssen Sie sogar dringend in die Tat umsetzen. So, wie Sie Ihren nachgezogenen Antrag formuliert haben, wirkt es auf mich, als hätten Sie ihn nur gestellt, weil Ihnen das, was die SPD fordert, zu konkret ist und Sie sich lieber mit unkonkreten Forderungen zufrieden geben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, einen Moment bitte. – Frau Schreyer-Stäblein, stellen Sie Ihre Zwischenfrage auch als Zwischenbemerkung, weil Frau Celina mit ihren Ausführungen fertig ist?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ja!)

- Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Celina, Sie hatten gefragt, warum wir uns mit dem Antrag der SPD schwertun. Sie werden es gelesen haben, und dann wissen Sie auch, warum wir uns schwertun. Darin wird gefordert, dass ein neuer Maßnahmenkatalog geschaffen werden soll. Wir sagen, dass wir den Aktionsplan umsetzen wollen. Der Unterschied müsste Ihnen klar sein. Wenn wir einen Aktionsplan aufgestellt haben, müssen wir ihn zügig umsetzen. Deshalb kann ich auch nicht verstehen, weswegen Sie unseren Antrag nicht mittragen wollen. Sie müssten doch alle ein Interesse an einer schnellen Umsetzung haben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich bin der Meinung, wir warten schon seit fünf Jahren darauf, dass der Aktionsplan umgesetzt wird. Ich glaube schlicht und einfach nicht, dass

das nach dem, wie Ihr Antrag lautet, in absehbarer Zeit geschieht. Dazu würde ich mir einen konkreteren Antrag wünschen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Mit dem Antrag der SPD wird es dann ganz anders!)

- Warten wir es ab. Ich würde es probieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Celina. Jetzt hat sich Frau Staatsministerin Müller zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik für Menschen mit Behinderung ist für uns in Bayern ein zentrales Thema der Sozialpolitik. Die Aufwendungen Bayerns für behinderte Menschen betragen rund 3,7 Milliarden Euro pro Jahr. Fast alle Ressorts sind daran beteiligt, nicht nur das Sozialministerium. Bayern bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Konvention ist ein Quantensprung für die Behindertenpolitik. Wir wollen, dass Menschen in Bayern, insbesondere auch Menschen mit Behinderung, ihr Leben unabhängig und selbstbestimmt führen können. Dazu haben wir im intensiven Dialog mit den Verbänden und dem Landtag den bayerischen Aktionsplan erarbeitet. Er hält die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention fest. Er ist der zentrale Wegweiser Bayerns zu einer inklusiven Gesellschaft auch in der Arbeitswelt. Wir wollen damit die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung weiter verbessern. Das hat die Kollegin Schreyer-Stäblein vorhin auch gesagt. Wir wollen diese Chancen- und Teilhabemöglichkeit verbessern, damit die Menschen mit Behinderung ein selbstständiges, unabhängiges Leben führen können. Gerade die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben wollen wir besonders fördern.

Mir ist das wichtig; denn Arbeit ist immer mehr als nur das Verdienen des Lebensunterhalts. Arbeit ist die Grundlage für Selbstbestimmung. Vor allem für behinderte Menschen ist sie die Grundlage für mehr Selbstwertgefühl, für Zutrauen, für Zuversicht, für Lebensqualität, aber auch für Wohlstand. Die Arbeit ist damit auch eine Quelle für den Sinn des Lebens. Deshalb unterstützen wir Menschen mit Behinderung gezielt und umfassend auf ihrem Weg in die Arbeitswelt.

Auch Unternehmen tragen dafür eine große Verantwortung. Unser primäres Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit finden. Das ist für uns alle eine Daueraufgabe. Das ist nicht so ohne Weiteres möglich. Man kann nicht einfach sagen, man könne die Menschen aus der Werkstatt heraus auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Dazu sind enorme Anstrengungen notwendig. Wir wollen die Menschen dabei unterstützen. Mit der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sind wir derzeit noch nicht zufrieden. Um dabei mehr Fortschritte zu erzielen, ist ein Mix aus Regelleistungen, Sonderprogrammen und dem differenzierten System aus Integrationsprojekten, Werkstätten für behinderte Menschen und Förderstätten notwendig. Ganz besonders wichtig ist ebenfalls das von Bayern vorbildlich auf- und ausgebaute flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste. Meine Damen und Herren, unser Aktionsplan stellt für den Bereich Arbeit bereits eine Fülle von Maßnahmen zur Verfügung, die in der Kürze der Zeit gar nicht alle vorgestellt werden können.

Ich möchte noch einige Schwerpunkte nennen, die vorher noch nicht erwähnt worden sind. Mit dem Programm "Berufsorientierung Individuell" helfen wir jungen Menschen mit Behinderung, den Sprung von der Schule in das Arbeitsleben zu schaffen. Seit Programmstart konnten rund 1.200 Schülerinnen und Schüler begleitet werden. Mit der "Initiative Inklusion" fördern wir unter anderem Arbeitgeber, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, mit Prämien bis zu 10.000 Euro. Das bayerische Sonderprogramm "Chancen schaffen III" knüpft an die "Initiative

Inklusion" an und unterstützt Arbeitgeber zusätzlich, insbesondere durch verstärkte Begleitung durch den Integrationsfachdienst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, somit gibt es schon ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Vorhin wurde gesagt, dass die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Menschen in Bayern exorbitant hoch sei. In Bayern haben wir weniger Arbeitslose, als das im Bund der Fall ist. Deswegen ist die Quote bei den behinderten Menschen höher. Das kann man nicht direkt in Relation setzen. Ich bitte darum, dies seriös zu betrachten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen nach dauerhaftem finanziellen Leistungsausgleich bzw. Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, qualifiziertem Personal in Jobcentern, Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt und Förderung der beruflichen Ausbildung sind aus meiner Sicht bereits erfüllt. Klar ist aber auch, dass die Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist. Für die Teilhabe am Erwerbsleben stehen insbesondere auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Abbau von Vorurteilen effektiver ist als eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe.

Der bayerische Aktionsplan ist kein statisches Gebilde. Wir werden ihn deshalb im gemeinsamen Dialog mit den Behindertenverbänden weiterentwickeln. Alle sind herzlich eingeladen mitzuwirken. Die Forderungen seitens der Opposition sind aus meiner Sicht nicht notwendig, sondern eher überflüssig. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir den Antrag der CSU unterstützen sollten. Den Antrag der SPD sollten wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, es liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Waldmann vor.

Ruth Waldmann (SPD): Eben haben Sie die deutlich höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen erklärt. Ich habe die Zahlen vorgetragen. In Bayern hatten wir bei den Schwerbehinderten einen Anstieg von circa 20 %. In Deutschland ist die Quote um ungefähr 7 % gestiegen. Im selben Zeitraum hat die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen insgesamt in Deutschland um rund 10 % abgenommen. In Bayern betrug der Rückgang an Arbeitslosen im selben Zeitraum insgesamt rund 4 %. Das heißt, dass die Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in ganz Deutschland zugenommen hat, während die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich abgenommen hat. Für Bayern gilt dieser Trend leider in besonderem Maße. Mir ist es egal, ob man es am Ende Maßnahmenpaket oder Aktionsplan nennt. Ich möchte, dass wir in die Puschen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich darf ganz kurz und knapp antworten. Wir haben ein Maßnahmenpaket. Dieses Maßnahmenpaket müssen wir weiter umsetzen. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige Umsetzung, sondern um eine Daueraufgabe. Daran müssen wir jeden Tag arbeiten. Das können wir nur gemeinsam machen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1113 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der

FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1097. Die Urnen stehen bereit. Für den Abstimmungsvorgang sind fünf Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20.05 bis 20.10 Uhr)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung", Drucksache 17/1097, bekannt: Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt, es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion SPD; UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung (Drucksache 17/1097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			X
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael				Dr. Herz Leopold			X
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin	X			Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann			
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina	X			Kamm Christine			
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	49	78	13